

Stadt Nürnberg · Rathaus · 90403 Nürnberg  
001

Herrn Stadtrat  
Thomas Schrollinger  
Jauerstraße 33  
90437 Nürnberg

Stadt Nürnberg

Der Oberbürgermeister

**25. März 2015**

**Befassungs- und Beschlusskompetenz der Kommunalvertretungen  
im Hinblick auf internationale Freihandelsabkommen**

Rathausplatz 2

90403 Nürnberg

Tel.: (0)9 11 / 2 31-50 90

Fax: (0)9 11 / 2 31-36 78

obm@stadt.nuernberg.de

www.nuernberg.de

Sehr geehrter Herr Schrollinger,

das Gutachten des wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestags habe ich ebenfalls mit ziemlicher Verwunderung gelesen und deswegen das Rechtsamt um eine kurze Bewertung gebeten. Dieses kommt zu dem Ergebnis, dass das Gutachten zum einen wichtige Teile des Sachverhalts (insbesondere die Auswirkungen der Abkommen auf die gemeindliche Daseinsvorsorge und die Positionierung der kommunalen Spitzenverbände) außer Acht lässt und zum anderen auch rechtlich nicht überzeugt. Mittlerweile liegen uns Rundschreiben des Deutschen und des Bayerischen Städtetags sowie eine von Letzterem zitierte Stellungnahme des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vor, die die Rechtsauffassung des wissenschaftlichen Dienstes ebenfalls als unzutreffend ansehen.

Demnach ist es zwar in der Tat so, dass den Gemeinden kein allgemeines Recht auf politische Meinungsäußerung zusteht. Allein daraus, dass ein Thema viele Bürger umtreibt, folgt also noch keine Befassungskompetenz. Die Gemeinden dürfen sich jedoch dann mit Vorhaben anderer politischer Ebenen befassen, wenn hierzu ein spezifisch örtlicher Bezug besteht.

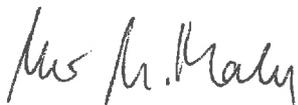
Dies ist nichts Neues. Im Stadtrat haben wir europa-, bundes- und landespolitische Fragen bereits bisher nicht um ihrer selbst willen, sondern vor allem unter dem Blickwinkel der eigenen Betroffenheit behandelt.

Bei den Freihandelsabkommen liegt der erforderliche örtliche Bezug wegen der von Ihnen genannten möglichen Auswirkungen etwa auf unsere Krankenhäuser oder die städtischen Werke meines Erachtens auf der Hand. Auch das Rechtsamt sieht das so.

Besondere Aktivitäten halte ich wegen des Gutachtens allerdings für nicht erforderlich. Der wissenschaftliche Dienst des Bundestags kann einer Gemeinde selbstverständlich nichts vorschreiben. Anträge zu den Freihandelsabkommen können wir daher wie bisher im Stadtrat oder in den Ausschüssen behandeln. Auf Grund der eingangs erwähnten Stellungnahme des Bayerischen Staatsministeriums des Innern haben wir dabei von Seiten unserer Aufsichtsbehörden nichts zu befürchten. Mit einer Erörterung im Stadtrat und einer Protestresolution würden wir das Gutachten dagegen nur unnötig aufwerten.

Die Fraktionen, Gruppen und Einzelstadträte werde ich durch Abdrucke unserer Schreiben informieren.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Ulrich Maly

**Anlagen**

Schreiben des Deutschen Städtetags vom 17.03.2015

Schreiben des Bayerischen Städtetags vom 17.03.2015